

Geschäftsbedingungen

Unsere Dienstleistung

Die Auftragnehmerin ist bemüht und verpflichtet sich, ihre Leistungen auftragsgemäß und im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zu erbringen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Durchführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zu übergeben und alle relevanten Informationen mitzuteilen. Notwendige Unterstützungen in technischer und kaufmännischer Sicht für die Auftragsabwicklung werden durch den Auftraggeber erbracht oder können dazu von der Auftragnehmerin an Dritte vergeben werden.

Mandatsoffenlegung

Die Auftragnehmerin weist sich anhand des Beratungsauftrages als Bevollmächtigte des Auftraggebers aus.

Haftung

Die Auftragnehmerin haftet für Personenschäden sowie für Vermögensschäden aus vorsätzlicher und/oder grob fahrlässiger Handlungen/Unterlassungen gegenüber dem Auftraggeber bis zu einem Betrag von € 1 Mio. Keine Haftung besteht grundsätzlich für Rufschädigung, entgangene antizipierte Einsparungen, indirekte Folgeschäden wie Gewinnentgang. Die Auftragnehmerin bestätigt den Bestand einer Haftpflichtversicherung über zumindest diesen Betrag und wird dem Auftraggeber über Aufforderung das Aufrechterhalten dieser Versicherung nachweisen.

Vertragsdauer

Der Auftrag gilt mit sofortiger Wirkung und ist mit Auftrags Erfüllung bzw. mit zeitlichem Fristablauf gemäß Vertrag beendet.

Kündigung

Beide Vertragspartner haben bei grob fahrlässigen Verstoss der jeweiligen Rechte und Pflichten ein außerordentliches Kündigungsrecht. In diesem Fall ist eine sofortige Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich.

Vergütung

Die Vergütung setzt sich in der Regel aus dem vereinbarten Honorar, den entstandenen Auslagen sowie einer Erfolgskomponente zusammen. Dies als auch die Zahlungsfristen werden durch eine jeweilige Sonderregelung getroffen.

Geltendes Recht/Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht und ist für die Zuordnung der Gerichtszuständigkeit der Sitz der Maklerfirma ausschlaggebend.

Sonstiges

Soweit es keine Regelungen im Rahmen dieses Vertrages gibt, gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über den Werkvertrag.